

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)**

vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

**Adlershof: Wie geht es weiter mit der Dörpfeldstraße 4?**

und **Antwort** vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12468

vom 04. Juli 2022

über Adlershof: Wie geht es weiter mit der Dörpfeldstraße 4?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahmen gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Welches Ergebnis hatte das Konzeptverfahren zur Vergabe bzw. Entwicklung des landeseigenen Grundstücks Dörpfeldstr. 4?
2. Welche Erklärung hat der Senat für diesen Ausgang des Verfahrens und wie beabsichtigt er damit umzugehen?
3. Teilt der Senat die Einschätzung des Fragestellers, dass eine sinnvolle bauliche Entwicklung des Grundstücks nur unter Einbeziehung des unbebauten Nachbargrundstücks sinnvoll ist?
  - a. Wenn ja, welche Anstrengungen wurden in dieser Hinsicht unternommen?
  - b. Wenn nein, wie kommt der Senat zu einer anderen Einschätzung?

Zu 1. – 3.a.: Im Rahmen des Konzeptverfahrens wurde lediglich ein Angebot eingereicht, welches jedoch ausgeschlossen werden musste, da es die Mindestanforderungen nicht erfüllte. Das Verfahren musste daraufhin ergebnislos beendet werden. Da es sich um ein kleines Grundstück handelt, sind die Bebauungsmöglichkeiten eingeschränkt. Aktuell finden deshalb Abstimmungen zwischen dem Bezirk, der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH sowie den Eigentümerinnen und Eigentümern des Nachbargrundstücks statt, um die Möglichkeiten

einer erweiterten baulichen Entwicklung zu prüfen. Im Anschluss wird der Steuerungsausschuss Konzeptverfahren über das weitere Vorgehen entscheiden.

Zu 3.b.: entfällt, siehe 3.a..

4. Wurde das Grundstück landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Entwicklung angeboten?
  - a. Wenn ja, warum wurde es nicht übernommen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Zu 4. – 4.a.: Das Grundstück wurde im Jahr 2016 der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH angeboten. Die HOWOGE hat aufgrund der eingeschränkten Bebauungsmöglichkeiten kein Interesse bekundet.

Zu 4.b.: Entfällt, siehe 4.a..

5. Welchen Stellenwert misst der Senat der heutigen Nutzung der beiden unbebauten Grundstücke am Eingang zur Dörfeldstraße als Grünfläche bei und wird darüber nachgedacht, angesichts des bisherigen Misserfolgs bei der Vermarktung die Fläche dauerhaft zur öffentlichen Nutzung als Grünfläche zu erhalten?

Zu 5.: Die Entscheidung über eine Nutzung als Grünfläche liegt beim Bezirk.

Berlin, den 20. Juli 2022

In Vertretung

Barbro Dreher  
Senatsverwaltung für Finanzen